



Zusammenfassende Erklärung

Über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ im Land Bremen gemäß § 14 I UVPG



Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



17. Februar 2015

Für das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" im Land Bremen wurde gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (sog. SUP-RL) eine strategische Umweltprüfung durch einen externen Sachverständigen durchgeführt. Die SUP wurde, ebenso wie die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluation, in die Programmerstellung einbezogen. Der gesamte SUP-Prozess erstreckte sich von Dezember 2013 bis Juni 2014. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sind im Umweltbericht dokumentiert.

Das EFRE-Programm für das Land Bremen bezieht Umweltaspekte an mehreren Punkten ein.

In der Prioritätsachse 1 (Innovation) setzt das Land Bremen nachhaltigkeitsorientierte Maßnahmen im Innovationsbereich um. Hier sind die Programme AUF und PFAU zu nennen, die auf Innovationen sowohl zur Energie- und Ressourceneffizienz als auch zur geringeren Belastung der Umweltmedien (Abwasser, Luftverschmutzung) abzielen. Zudem werden durch themenoffene Innovationsmaßnahmen voraussichtlich einzelne Projekte mit Umweltbeitrag gefördert, z.B. FuE-Infrastrukturen oder Netzwerke im Bereich der erneuerbaren Energien.

Auch in der Prioritätsachse 2 (KMU-Achse) kann - im Bereich der betrieblichen Investitionsförderung - mit Projekten gerechnet werden, die z.B. durch die Verbesserung der Produktionsprozesse zu einem effizienteren Energie- und Ressourceneinsatz beitragen. Durch die Gründungsförderung können in dieser Achse zudem die Gründungen von Green-Tech-Unternehmen unterstützt werden.

Die zentrale Säule für die umweltorientierte Dimension der EFRE-Förderung ist die Prioritätsachse 3 (Klimaachse). Das Land unterstützt hier verschiedene Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und erneuerbare Energien. Dafür werden 20% des EFRE-Programmvolumens verwendet. Fördermaßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen haben dabei auch positive Wirkungen in Bezug auf die Luftqualität, insbesondere Feinstaub und NO₂.

Mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung ist schlussendlich auch der Förderrahmen zu nennen, den das EFRE-Programm in der Prioritätsachse 4 (integrierte Stadtentwicklung) vorgibt. Durch die Stärkung innerstädtischer Quartiere und Gemengelagen sowie die Reaktivierung von Brachflächen wird die Innenentwicklung der Städte Bremen und Bremer-

haben als stadtentwicklungspolitisches Ziel und als Instrument zur Reduzierung des Flächenverbrauchs unterstützt. Durch die Fördermöglichkeiten im Bereich der grünen Infrastrukturen können hier zudem direkte Wirkungsbezüge zur Anpassung der Stadtstrukturen an den Klimawandel hergestellt werden.

Die strategische Ausrichtung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung, die Einbeziehung der Umweltpartner in Programmierung und Monitoring, die Sensibilisierung der bewilligenden/zwischengestalteten Behörden für Umweltaspekte sowie eine jährliche Reflexion der umgesetzten Förderung im Hinblick auf Umweltwirkungen unterstützen das Ziel der Verbesserung der Umweltwirkungen.

Der Prozess der Strategischen Umweltprüfung umfasste die Beteiligung der Fachbehörden gemäß § 14 f Abs. 4 UVPG sowie § 14 h UVPG, der Umweltverbände sowie der Öffentlichkeit gemäß § 14 i UVPG.

Bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) nach § 14f UVPG wurden nach § 14f Abs. 4 UVPG die betroffenen Behörden beteiligt. Die im Rahmen des Scopings eingegangenen Kommentare wurden bei der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt.

Im Umweltbericht sind die erwarteten Umweltauswirkungen des Programms nach untenstehender Bewertungsmatrix bewertet:

	Spezifische Ziele (IP)	Maßnahmefelder	Boden	Wasser	Luft, Klima, Energie	Biodiversität, Flora und Fauna	Schutz der Landschaft und kulturelles Erbe	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen
Prioritätsachse 1	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solche mit europäischem Interesse (1a)	Aufbau und Ausbau von anwendungsbezogenen FuI-Einrichtungen	-	-/o	-	-/o	o	-/o
	Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und Hochschulwesen...(1b)	Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte	o	o	o	o	o	o
		Cluster-, Netzwerk- und Transferförderung	o	o	o	o	o	o
Prioritätsachse 2	Förderung der Fähigkeit der Unternehmen, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten (3d)	Förderung betrieblicher Investitionen	-	-/o	-	-/o	o	-/o
		EFRE-Mikrodarlehen	o	o	o	o	o	o
		Messeförderung für	o	o	o	o	o	o

	Spezifische Ziele (IP)	Maßnahmefelder	Boden	Wasser	Luft, Klima, Energie	Biodiversität, Flora und Fauna	Schutz der Landschaft und kulturelles Erbe	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen
Prioritätsachse 3		KMU						
		Entwicklung gewerblicher Standorte	-	-/o	-	-/o	o	-/o
	Förderung des Unternehmensgeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen (3a)	Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Existenzgründungsvorhaben	o	o	o	o	o	o
		Förderung innovativer Gründungen	o	o	o	o	o	o
	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien in Unternehmen (4b)	Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen	o	+/o	+	+/o	o	+/o
		Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen	o	o	o	o	o	o
	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen (4e)	Erstellung gebietsbezogener Analysen, Strategien und Konzepte zur CO ₂ -Vermeidung	o	o	o	o	o	o
Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden		o	+/o	+	+/o	o	+/o	
Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme und technische Infrastruktur		o	+/o	+	+/o	o	+/oo	
Nachhaltiger Verkehr/Mobilität		o	+/o	+	+/o	o	+/o	
Modellprojekte für den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien		o	o	o	o	o	o	
Prioritätsachse 4	Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden und Gebiete (9b)	KMU-Beratungen und Stadtteilinitiativen	o	o	o	o	o	o
		Stärkung der Bildungschancen und der Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner	o	o	o	o	o	o
		Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers	+	o	o	o	+/o	+/o
+ erheblich positive Umweltwirkungen sind zu erwarten +/o neutral bzw. tendenziell positive Umweltwirkungen sind zu erwarten o neutral bzw. unerhebliche Wirkungen sind zu erwarten -/o neutral bzw. tendenziell negative Umweltwirkungen sind zu erwarten - erheblich negative Umweltwirkungen sind zu erwarten								

Insgesamt sind durch die Umsetzung des EFRE-OP "Investition in Wachstum und Beschäftigung" im Land Bremen potenziell negative Umweltwirkungen nur in der Prioritätsachse 1 und Prioritätsachse 2 möglich, und zwar in Form von Bodenversiegelungen sowie Ressourcen- und Energieverbrauch durch die betriebliche Produktion.

Durch die im Zuge der OP-Verhandlung vorgenommene Verschiebung der Entwicklung von Gewerbestandorten in die Prioritätsachse 4 und die damit einhergehende programmatische Konzentration der Flächenentwicklung auf die Reaktivierung bereits genutzter (Brach-)flächen konzentrieren sich potenzielle negative Umweltwirkungen in der Prioritätsachse 2 - abweichend von der obigen Darstellung – in der endgültigen Programmfassung nunmehr allein auf die Förderung betrieblicher Investitionen.

Die negativen Umweltwirkungen in der Prioritätsachse 1 würden sich durch den Aufbau und Ausbau von anwendungsbezogenen Ful-Einrichtungen ergeben, falls hier Neubaulprojekte umgesetzt werden. Hier wird im Umweltbericht allerdings richtigerweise darauf hingewiesen, dass sowohl das EFRE-Programm als auch die Flächennutzungsplanung der Stadt Bremen konsequent die Innenentwicklung verfolgen und eine Neuinanspruchnahme bislang nicht bebauter Flächen in dieser Aktion nur im Innenbereich (Zusammenhang bebauter Ortsteile) erfolgen würde.

Eine Überwachung der Umweltwirkungen wird entsprechend der vermeintlich negativen Wirkungen anhand der Outputindikatoren 1) versiegelte Grundstücksflächen und 2) wiedergenutzte Grundstücksflächen vorgenommen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 14i UVPG) und die erneute Konsultationen der betroffenen Behörden (§ 14h UVPG) sowie des Gesamtverbandes Natur- und Umweltschutz Unterweser (GNUU) mit Blick auf den ersten Entwurf des Umweltberichtes wurde im März 2014 durchgeführt.

Eine grenz- bzw. länderübergreifende Beteiligung gemäß § 14j wurde nicht durchgeführt. Begründet ist dies in den Ergebnissen des Scoping, das den Untersuchungsraum auf das Land Bremen begrenzt hat, da die erwarteten Umweltwirkungen eher lokal wirksam eingeschätzt wurden.

Die Öffentlichkeit wurde ortsüblich über das Amtsblatt von Bremen 2014 Nr. 30 vom 3. März 2014 über das Verfahren sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme zu den Entwürfen des EFRE-OPs und des Umweltberichts inklusive der nichttechnischen Zusammenfassung informiert. Beide Dokumente waren für die Frist eines Monats im Internet und in der EFRE-Verwaltungsbehörde einzusehen. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 28. April 2014 abgegeben werden.

Zusätzlich wurde der Umweltbericht im Juni 2014 im EFRE-Begleitausschuss präsentiert und diskutiert.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen. Aus der Behördenkonsultation wurden zwei Stellungnahmen abgegeben, vom Gesundheitsamt der Freien Hansestadt Bremen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), dort Referat 31.

Die Stellungnahme des Gesundheitsamts betraf die Erweiterung der erwarteten negativen Wirkungen zusätzlich auf die Gesundheit des Menschen der Aktion 3c "Entwicklung gewerblicher Standorte" in der Prioritätsachse 2. Durch die programmatische Konzentration dieser Aktion auf die Brachflächenreaktivierung werden in der letztendlich von der Europäischen Kommission genehmigten EFRE-Programmfassung alle vermeintlich negativen Wirkungen in diesem Bereich obsolet.

Die Stellungnahme des Referats Flächen-, Biotop- und Artenschutz, Landschaftspflege und Eingriffsregelung beim SUBV (Referat 31) betraf eine Reihe von redaktionellen Hinweisen zu den Abschnitten Aktueller Zustand der Umwelt und Nullvariante sowie der Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen. Die Anregungen und Richtigstellungen fanden Berücksichtigung.

Auf Anregung der GD Umwelt wurde im Zuge der Programmverhandlungen zusätzlich die Möglichkeit der Förderung von grünen Infrastrukturen im Rahmen der Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung benachteiligter Quartiere in das Programm (Prioritätsachse 4) aufgenommen.